



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Unser Zeichen: MR/Id
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjd@fr.ch

**An die Vernehmlassungsadressaten gemäss
beigelegter Liste**

Freiburg, 18. Januar 2019

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die
Kantonspolizei**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 15. Januar 2019 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Neben einigen Änderungen, die nötige Anpassungen von untergeordneter Bedeutung betreffen, konkretisiert der Gesetzesentwurf hauptsächlich die Umsetzung eines kantonalen Bedrohungsmanagementkonzepts. Dieses Konzept hat zum Ziel, Gewalttaten von sogenannten Gefährderinnen/ Gefährdern mit Hilfe von Früherkennung, interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie dem Beschaffen und Austauschen von Daten zu verhindern.

Ein solches Konzept, das schon in mehreren Schweizer Kantonen besteht, stellt eine wichtige Handlungsachse der Kriminalpolitik 2018–2021 dar, die der Generalstaatsanwalt und der Freiburger Staatsrat beschlossen haben. Ausserdem gehört es zu den Massnahmen, die im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus des Sicherheitsverbunds Schweiz vom 4. Dezember 2017 (NAP; Massnahme 14) empfohlen werden. Ein koordiniertes Bedrohungsmanagement wird zudem im Handlungskonzept des Staatsrats für den Kanton Freiburg «*Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie*» als dringliche und vorrangige Massnahme empfohlen. Das Konzept entspricht überdies dem immer grösseren Bedürfnis, in bestimmten Situationen (häusliche Gewalt, Gewalt in Zusammenhang mit Sport, Stalking und Belästigung, querulantische Personen, Straftatlassene, Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus usw.) das Risiko, dass eine Person zur Gewalttat schreitet, zu begrenzen und in diesem Zusammenhang das Vorgehen der öffentlichen und privaten Partner, die mit der Gefährderin / dem Gefährder in Kontakt stehen, zu koordinieren.

Der im Vorentwurf vorgeschlagene Entwurf des Bedrohungsmanagements baut auf drei Schwerpunkten auf:

- > Schaffung einer kantonalen Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM) innerhalb der Kantonspolizei, mit dem Auftrag, die Risiken einzuschätzen und bei der Prüfung der zu treffenden Massnahmen (für die Gefährder/innen und ihr Umfeld) mit allen betroffenen Partnern zusammenzuarbeiten;
- > Regelung der Modalitäten für die Meldung von Fällen bei der ABM (Meldenetzwerk) und Bildung eines Partnernetzwerks (Partnerschaft);
- > Regelung des Datenaustausches im Rahmen des Bedrohungsmanagements (auf- und absteigende Information, Zugriff auf Daten von Gefährderinnen und Gefährdern und Aufbewahrungsfrist der Daten).

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Bitte nehmen Sie zum Vorentwurf formell Stellung und senden Sie Ihre Antwort **bis 18. April 2019** in elektronischer Form an die Adresse sjd@fr.ch.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Maurice Ropraz
Staatsrat

Beilagen erwähnt

